SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	**Datum:**	24.09.2019
Aktenzeichen:		**Vorlage Nr.**	**2-1941/19/18-007**

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Ortsgemeinderat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Bauantrag Gemarkung Kalenborn, Flur 11, Parzelle 7/4 - Vorhaben Weber Dittus

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf dem Grundstück in der Gemarkung Kalenborn, Flur 11, Parzelle 7/4.
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.
Das Vorhaben liegt im Bebauungsplanbereich „Unter der Held II“ in Kalenborn. Derzeit ist eine Traufhöhe von 6 m und eine Firsthöhe von 9 m festgesetzt.

Wegen der ansteigenden Geländeoberfläche wird ein Antrag auf Abweichung gestellt, da die festgesetzte Trauf- und Firsthöhe, lt. der beigefügten Planunterlagen, nicht eingehalten werden können

Der Bebauungsplan befindet sich im Moment in der Änderung. Nach der Änderung wäre die Traufhöhe mit 6,50 m und die Firsthöhe mit 10,00 m festgesetzt.
Hiernach wäre die geplante Firsthöhe auf jeden Fall eingehalten.

Zuständige Behörde ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt / versagt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag, mit beigefügtem Abweichungsantrag lt. beiliegenden Planunterlagen, in der Gemarkung Kalenborn, Flur 11, Parzelle 7/4.

Anlage(n):
Lageplan, Planskizze Flur 11, Parz 7-4

Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen
Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: